

## KT-Drucks. Nr. 204/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1589  
Telefax 07031-663 1589  
t.wagner@lrabb.de

**Az:**

06.09.2023

### **Sanierung der K 1026 im Zuge der Ortsdurchfahrt Mötzingen - Ermächtigung zur Vergabe durch die Gemeinde**

Anlage 1: Übersichtsplan Maßnahmen nach Bauabschnitten

Anlage 2: Übersichtskarte mit Umleitungen

Anlage 3: Bewertungsblatt Klimarelevanz

#### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

25.09.2023

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

1. Der Ausschreibung und Vergabe der Gemeinschaftsmaßnahme „Sanierung der K 1026 im Bereich der Ortsdurchfahrt Mötzingen“ durch die Gemeinde wird zugestimmt.

2. Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, eine Vereinbarung über die Planung und Ausführung der Maßnahmen mit der Gemeinde abzuschließen.

### III. Begründung

#### 1. Beschreibung der Maßnahme

Die zu sanierende Strecke der K 1026 (Anlage 1 Übersichtsplan) im Bereich der Ortsdurchfahrt Mötzingen ist ein Bestandteil des Straßenerhaltungsprogramms des Landkreises. Im Zuge der Zustandserfassung der Kreisstraßen im Jahr 2021 wurde der Strecke infolge vorgefundener Schäden (Netzrisse, Risse, teilweise Verdrückungen) ein „schlechter Zustand“ attestiert. Hierbei wurde der sogenannte Schwellenwert erreicht, ab dem die Einleitung baulicher Maßnahmen erforderlich wird.

Nach Abstimmung mit der Gemeinde werden die von der Gemeinde geplanten innerörtlichen Baumaßnahmen unter deren Federführung im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme **in zwei Bauabschnitten** ausgeführt.

##### 1.1 Bauabschnitt 1 (Umsetzung im Jahr 2024)

###### Maßnahmen der Gemeinde

Nachdem der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle Iselshausenstraße am derzeitigen Standort aus Platzgründen nicht möglich ist, wird die Gemeinde die Lage der Bushaltestelle zum Ortsausgang auf Höhe der Einmündung Brunnenstraße verlegen. In diesem Zuge werden die Haltestellen durch die Gemeinde barrierefrei erstellt. In diesem Zuge wird die Kreisstraße auf Wunsch der Gemeinde im Haltestellenbereich (Bushalt auf der Kreisstraße) verschwenkt. Dies soll die Fahrgeschwindigkeit auf der ansonsten überwiegend gerade verlaufenden Kreisstraße im Ortseingangsbereich dämpfen.

###### Maßnahmen des Landkreises

Im Bereich zwischen der Ortsmitte bis auf Höhe der neuen Bushaltestelle ist eine durchgängige Sanierung der obersten Asphaltdeckschicht (4 cm) ausreichend. Tiefergehende Schadstellensanierungen mit Sanierung der Asphalttragschicht sind nur punktuell erforderlich.

##### 1.2 Bauabschnitt 2 (Umsetzung im Jahr 2025)

###### Maßnahmen der Gemeinde

Des Weiteren wird am Ortseingang eine Gebietserweiterung Röte II + III durch die Gemeinde erfolgen. Hierzu ist auf der Kreisstraße eine Aufweitung erforderlich, um eine Linksabbiegespur sowie eine Querungshilfe auf Kosten der Gemeinde herzustellen.

###### Maßnahmen des Landkreises

Im Bereich ab der Buskapherstellung (über die Linksabbiegespur für die Gebietserweiterung Röte) bis zur Kreisgrenze erfolgt auf Grund des aktuell unterdimensionierten Fahrbahnaufbaus ein regelkonformer Vollausbau.



2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein

Ja

Positiv

Negativ

Begründung:

Bei Straßenbaumaßnahmen sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz aufgrund des notwendigen Ressourcen- und Energiebedarfes dem Grunde nach von einem negativen Charakter geprägt. Unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen im Straßenbau, gilt es die negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz soweit möglich zu kompensieren. Die Optimierungspotentiale zur Kompensation negativer Auswirkungen auf den Klimaschutz werden nach gewissenhafter Planung bestmöglich ausgeschöpft sowie klimafreundliche Verkehrsformen berücksichtigt (Siehe Anlage 3: Bewertungsblatt Klimarelevanz).

## V. Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme ist im Budget des TH 31 im Haushaltsjahr 2024 mit 450 T Euro und 2025 mit 500 T Euro (Anlage 6) veranschlagt.



Roland Bernhard